IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/718

Zweckverband Abwasserregion Gäu: Verbands-GEP / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Gäu (ARA Gäu) hat gestützt auf § 34 der Verordnung zum Schutz der Gewässer vom 19. Dezember 2000 (GSchV-SO; BGS 712.912) ein regionales Entwässerungskonzept / Verbands-GEP (VGEP) erstellt und reicht diese Planung, umfassend folgende Unterlagen, zur Genehmigung ein:

- Entwässerungskonzept, Situation 1:5'000
- Verfahrens-Schema Kanalnetz (Massnahmenplanung)
- Entwässerungskonzept Massnahmenplan, Bericht.

2. Erwägungen

2.1 Der Zweckverband Abwasserregion Gäu ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne von §§ 166 ff. des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) mit Sitz in Gunzgen. Er bezweckt den Bau, den Weiterausbau, den Betrieb und den Unterhalt einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage mit den Zu- und Ableitungen und den notwendigen Nebenanlagen.

Mitglieder des Verbandes sind die solothurnischen Gemeinden Egerkingen, Gunzgen Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten. Die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage befindet sich in Gunzgen.

2.2 Der VGEP ist eine konzeptionelle Ergänzung zu den Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) der einzelnen Gemeinden. Die Erkenntnisse und Daten der Gemeinde-GEP sind, soweit sie für die regionalen Abwasseranlagen von Bedeutung sind, in die Bearbeitung des VGEP eingeflossen.

2.3 Im VGEP werden verschiedene verbandsrelevante Massnahmen, die in den Gemeinde-GEP bereits enthalten sind, bestätigt und übernommen. Zudem werden zusätzliche Massnahmen festgelegt, teils auf Gemeindestufe, teils auf Verbandsstufe, die in unterschiedlichen Prioritäten umzusetzen sind.

Bei den Massnahmen, welche den rechtsgültigen GEP entsprechen, ist für die Genehmi-

gung der Bauprojekte die örtliche Baubehörde zuständig. Ausgenommen davon sind gemäss § 25 Abs. 3 der GschV-SO die Sonderbauwerke, für die der Kanton zuständig ist.

Bei den zusätzlichen Massnahmen handelt es sich um bauliche Massnahmen, für die in der jeweiligen Standortgemeinde zu gegebener Zeit ein Nutzungsplanverfahren durchzuführen ist. Das genaue Vorgehen ist im Einzelfall vorgängig in Absprache mit dem Amt für Umwelt festzulegen.

2.4 Der VGEP stellt keinen Nutzungsplan gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) dar. Es handelt sich um eine Planung des Verbandes, welche via Verbandsstatuten für die Verbandsgemeinden im Sinne eines übergeordneten Konzeptes verbindlich ist.

Der VGEP wurde Vertretern sämtlicher Verbandsgemeinden im Detail vorgestellt und erläutert. Anschliessend hatten die Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Die eingegangenen Meldungen wurden soweit erforderlich mit den Gemeinden diskutiert und in den VGEP integriert.

2.5 Der VGEP ist von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Gäu am 6. November 2008 genehmigt worden.

2.6 Der VGEP ist vom Amt für Umwelt geprüft worden. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und ist zu genehmigen.

3. Beschluss

3.1 Der Verbands-GEP des Zweckverbandes Abwasserregion Gäu, bestehend aus den in der Ausgangslage aufgelisteten Unterlagen, wird mit den in den Erwägungen aufgeführten Bemerkungen als verbindliches Konzept für die Verbandsgemeinden genehmigt.

3.2 Die erforderlichen Massnahmen sind in Absprache mit den jeweils betroffenen Verbandsgemeinden und gemäss den Verbandsstatuten umzusetzen.

3.3 Für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen, die nicht dem rechtsgültigen GEP der jeweiligen Gemeinde entsprechen, ist vorgängig gemäss §§ 15 ff. PBG die dafür notwendige Anpassung des jeweiligen GEP vorzunehmen bzw. ein Teil-GEP auszuarbeiten.

3.4 Der Zweckverband Abwasserregion Gäu hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 4'000.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Zweckverband Abwasserregion Gäu, Klärstr. 12, 4617 Gunzgen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 4'000.00	(KA 431001/A 80059 TP 334)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Amt für Umwelt	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, Fachstelle SWW, mit 1 genehmigten Dokumentation (2)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden
Zweckverband Abwasserregion Gäu, Klärstrasse 12, 4617 Gunzgen, mit 14 genehmigten Dokumentationen und mit Rechnung (Versand durch Amt für Umwelt) (15)
KFB AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten
Hunziker Betatech AG, Ingenieurbüro, Bellariastrasse 7, 8002 Zürich